

## Zusammenschlüsse von Nuzi-Texten

GERNOT WILHELM

Saarbrücken

E. R. Lacheman hat alle, die am Studium der Nuzi-Tafeln mitwirken, durch seine unermüdliche Publikationstätigkeit zu Dank verpflichtet. So seien auch die im folgenden mit freundlicher Genehmigung des Semitic Museum der Harvard University mitgeteilten Textzusammenschlüsse, die sich eher zufällig neben der Arbeit am Archiv des Šilwa-teššup ergaben, als Ausdruck des Dankes verstanden, der sich mit dem Wunsch verbindet, dem Jubilar mögen noch viele Jahre fruchtbaren Schaffens beschieden sein.

### I

HSS XIX 42 (SMN 2492) + 1 Frg. aus NTF M 25 A

- Rs. 25 [tup-pí/u i+na EGI]R-ki šu-du-ti  
26 [eš-ši š]a É.GAL-lì i+na ba-ab KÁ.[GAL ša]  
27 [URU DUB.S]AR-ri-we ša-tì-ir  
28 [IGI U]t-háp-ta-e DUMU Zi-g[e]  
29 [IG]l A-mur-ra-bi DUM[U] Hu-[ti-i]a  
30 IGI A-ki-ia DUMU [ì]R-DINGIR.MEŠ-[i-š]u  
31 [IGI W]u-ur-še-e[n]-ni DUMU ÌR-[DINGIR.MEŠ]-li-šu  
32 IGI Zi-i[l-la-p]u DUMU l[t]-hi-pu-gur  
33 IGI A-ri-[ip-pa-ap-n]i DUMU x (x)-bi-ia  
34 IGI Be-l[a-am?-mu?-šal?-lim? DUB.S]AR-rù  
35 NA<sub>4</sub> Ut-háp-ta-<sup>1</sup>e<sup>1</sup> NA<sub>4</sub> <sup>1</sup>A<sup>1</sup>-mur-ra-bi

HSS XIX 42+ ist ein Vertrag zwischen Hanaja, Sohn des Šešwe, und seinem Sklaven Ullû über die Manumission des letzteren und seiner Familie gegen eine hohe Auslösungssumme (ein Sklave, eine Sklavin sowie Güter im Wert von ungefähr 2 Minen Silber) nebst der Verpflichtung zur Alimentierung des früheren Herrn und—im Falle von dessen Tod—seiner Kinder.

Durch das Anschlussfragment, das den grössten Teil der Lücke auf der Rückseite der Tafel ausfüllt und damit die šatir-Formel und die Zeugenliste ergänzt, erweist sich die Urkunde nun als (ebenso wie HSS XIX 97, 99, 126,

SIL 316<sup>1</sup> und 1 Frg. aus, NTF N 1 C) in Tupšarri(ni)we geschrieben, einem Ort in der Nähe von Kurruḥanni (Tell al-Faḥḥār). A. Fadhil, Rechtsurkunden und administrative Texte aus Kurruḥanni, Magister-Arbeit Heidelberg 1972, hat die Prosopographie von Tupšarri(ni)we eingehend untersucht, davon ausgehend einige Urkunden ohne *šaṭir*-Angaben demselben Ort zugewiesen (HSS XVI 231, AASOR XVI 97, SMN 2379, 2381, 2383, 2384 sowie fünf Tafeln aus Kurruḥanni) und aus dem Kurruḥanni-Material eine weitere Tafel (IM 70882) mit der *šaṭir*-Angabe Tupšarriniwe publiziert. Eine weitere Tafel mit demselben Vermerk hat F. N. H. al-Rawi in seiner Dissertation "Studies in the Commercial Life of an Administrative Area of Eastern Assyria in the Fifteenth Century B.C., Based on Published and Unpublished Cuneiform Texts," University of Wales, Cardiff 1977, behandelt (IM 70956).

Die in Nuzi gefundenen, in Tupšarri(ni)we ausgefertigten Tafeln gehören zu dem Archiv der Söhne des Pula-ḥali, Paššia/Pašši-tilla und Kipal-enni, die in Tupšarri(ni)we Grundbesitz hatten (HSS XIX 97) und öfter als Darlehensgeber auftreten (HSS XVI 231, XIX 126, AASOR XVI 97; das unveröffentlichte Fragment [aus NTF P 51] eines Darlehensvertrages über 20 Minen Bronze, rückzahlbar mit Zinsen im Monat *kurillu*, ist mit K. Deller [mdl.] gleichfalls dem Archiv der Söhne des Pula-ḥali zuzuweisen).

Mit HSS XIX 42+ erschliesst sich nun ein zweiter Tafelkomplex mit Bezug auf Tupšarri(ni)we, dessen prosopographischer Horizont von dem des Archivs der Pula-ḥali-Söhne gänzlich verschieden ist, da Ḥanaja den Pula-ḥali-Söhnen um zwei Generationen vorausgeht. Die Tafel des Ḥanaja war zwar—nach dem Fundort (S 151) zu schliessen—im Archiv der Pula-ḥali-Söhne abgelegt, doch ist eine Rechtsbeziehung zwischen diesen und Ḥanaja noch nicht zu erkennen.

Die Person des Ḥanaja ist nicht unbekannt. In der Liste von *rākib narkabti* und *ālik ilki* HSS XIII 6 (aus Raum A 34, nicht jünger als die III. Generation) erscheint er l. 40 unter den *ālik ilki*; dass die Namensgleichheit kein Zufall ist, zeigen die Einträge Amurr(u)-rabi, Sohn des Ḥutia, und Uṭhap-tae, Sohn des Zike, unter den *rākib narkabti* (ll. 23-24), die beide als Zeugen nunmehr in HSS XIX 42+ belegt sind. Daraus ergibt sich nun auch die wichtige Information, dass HSS XIII 6 nicht etwa nur *rākib narkabti* und *ālik ilki* aus Nuzi nennt.

Ḥanaja, Sohn des Šešwe, erscheint ferner in dem Gerichtsurteil HSS V 52 unter den Zeugen eines Streits um die unrechtmässige Abweidung eines Feldes (l. 12). Dass der Fall als solcher jetzt nach Tupšarri(ni)we zurückverfolgt werden kann, unterliegt keinem Zweifel, da der Bruder des Feldbesitzers und Klägers, Uṭhap-tae, Sohn des Zike, nun auch in der Zeugenliste von HSS XIX 42+ erscheint.

<sup>1</sup>Cf. die Bearbeitung dieser Urkunde von M. Müller, Ein Prozess um einen Kreditkauf in Nuzi, in dieser Festschrift.

Weniger klar ist, ob der Prozess in Nuzi oder in Tupšarri(ni)we stattfand, d. h. ob die Parteien von Tupšarri(ni)we nach Nuzi vor Gericht zogen, oder ob das Richterkollegium an verschiedenen Orten und so eben auch in Tupšarri(ni)we Gerichtstag hielt. Die Richter sind wohlbekannt und vornehmlich in Nuzi attestiert, doch ist es auffällig, dass die Tafel von dem Schreiber Bēlam-mušallim geschrieben wurde, der zwar nicht selten in Nuzi (JEN 13, wahrscheinlich auch HSS V 68, IX 93, 95, XIII 467), doch auch in Tupšarri(ni)we (RA XXIII 64, möglicherweise HSS XIX 42+; dazu sofort) geschrieben hat.

Die Ergänzung desselben Schreibernamens in HSS XIX 42+ scheint naheliegend zu sein. Hier wie in allen anderen Fällen ist kein Patronym angegeben, was darauf zurückgeht, dass dieser Schreiber Sklave ist (HSS V 68:34 sq.; die merkwürdige Schreibung des Namens ist—die Richtigkeit der Kopie unterstellt—als UMUN<sup>be</sup>-<lam>mu-šá-lim zu lesen). Die Zuschreibung sämtlicher genannter Tafeln an nur einen Bēlam-mušallim wird ausser durch die prosopographisch ermittelte Datierung aller Texte in die Zeit der späten II. und der III. Generation noch durch eine ganz auffällige Schreibgewohnheit bestätigt, nämlich die fast<sup>2</sup> ausschliessliche Verwendung des Zeichens DA für *da/ta/ta*, während von anderen Schreibern eindeutig TA bevorzugt wird. Dies ist aber nun gerade der Ausgangspunkt eines Zweifels an der Richtigkeit der Zuschreibung von HSS XIX 42+ an Bēlam-mušallim, da auf dieser Tafel durchgehend das Zeichen TA verwendet wird (1. 14, 28, 35).

## II

HSS XIX 19 (SMN 1700 + 2817) + 1 Frg. aus NTF N 18

- Vs. 1 *tup-pí ši-im-ti ša* <sup>m</sup>T[ar-mi-ia DUMU x x (x)]-ia  
 2 *ši-im-ta a-na* DUMU.M[ES]x-šu a  
 3 <sup>r</sup>Ti-e-eš-na-[a+a DAM-ti-šu i-ši-im-šu-nu]?-ti  
 4 [u]m-ma <sup>m</sup>Tar-mi-i[a-ma mi-nu-um-me-e A.ŠÀ.MEŠ ]?  
 5 ù 2 É.MEŠ [  
 6 (Spuren)

.....  
 o.Rd. 57 [š]a KA *tup-pí a-na* DAM-i[a ù] še-er-ri-šu ad-din-nu

Das Anschlussstück liefert keine neuen Informationen über die Identität des Erblässers und die Namen seiner Söhne. So bleibt es leider weiterhin offen, ob die Gattin des Tarmia identisch ist mit der gleichnamigen Tochter des Tehip-tilla (MAH 16026). Problematisch ist nun die Lücke in l. 2, da nicht genügend Raum für die Ergänzung der Namen der Söhne bleibt—schon gar nicht, wenn man den l. 11 genannten *A-r[i-ip]-t[e-šu]p* als einen der ihren

<sup>2</sup>Ausnahmen: HSS V 52:17, XIII 467:3.

ansieht. Eine Lesung \*ù a-na DA]M-šu a-<na> entspricht weder den Raumverhältnissen in 1. 2 noch denen in 1. 3.

Die beiden Fragmente, die in der Edition in der Mitte der Vorderseite eingefügt sind und in ihrem erkennbaren Inhalt so wenig zu dem Zusammenhang passen (11. 5-6: *i+na E[GIR? ...] la i-ša-[as-si?]*), haben zwar eine ähnliche Schrift wie XIX 19+, bilden aber mit der Rückseite dieser Tafel keinen sandwich-join und sind deshalb auszuscheiden.

## III

HSS XVI 279 (SMN 1186) + XVI 299 (SMN 1578)

Masse der vollständigen Tafel: 48 x 36 x 20 mm.

- Vs. 1 3 MĀŠ GAL.MEŠ  
 2 25 UDU NITA GAL  
 3 13 UDU SAL.MEŠ ša Û.TU  
 4 7 ka<sub>4</sub>-lu-mu NITA  
 5 6 ka<sub>4</sub>-lu-mu SAL  
 u.Rd. 6 ŠU.NÍGIN 54 UDU.ĪI.A.MEŠ  
 7 ša <sup>m</sup>Ĥé-el-ti-ip-te-šup  
 Rs. 8 a-na ŠU <sup>m</sup>I-la-nu  
 9 DUMU Ta-i-ú-ki  
 10 na-ad-nu  
 (Siegelabrollung)  
 11 NA<sub>4</sub> <sup>m</sup>I-la-nu

Die Urkunde ist eine Empfangsbestätigung über Kleinvieh. Ähnliche Texte gibt es in grosser Zahl, und zwar insbesondere im Archiv des Šilwa-teššup.<sup>3</sup> Allerdings ist der Empfänger dabei stets ein Hirte, der die Schafe zur Hütung übernimmt. Dies ist bei dem vorliegenden Text jedoch ausgeschlossen. Ilānu, Sohn des Tajuki, ist ein wohlbekannter Grundbesitzer der Zeit der III. Generation, von dem ein Archiv im Zusammenhang der heterogenen Tafelfunde im Raum 34 des Hauskomplexes A (sog. "Haus des Zigi") erhalten ist. Von seinem Sohn Ilī-ma-aḫī ist mit dem gleichen Kontrahenten ein ganz ähnlicher Vertrag geschlossen worden (HSS IX 112 = SMN 88):

- Vs. 1 5 MĀŠ GAL  
 2 2 UDU NITA GAL  
 3 9 UDU SAL ša Û.TU  
 4 2 ka<sub>4</sub>-lu-mu SAL  
 u.Rd. 5 2 ka<sub>4</sub>-lu-mu NITA  
 6 ŠU.NÍGIN 20 UDU.ĪI.A.MEŠ  
 Rs. 7 ša <sup>m</sup>Ĥé-el-ti-ip-te-šup

<sup>3</sup>Cf. demnächst G. Wilhelm, Das Archiv des Šilwa-teššup, Heft 5.

- 8 *a-na* ŠU <sup>m</sup>DINGIR-*ma-ḫi*  
 9 DUMU DINGIR-*a-nu*  
 10 *na-ad-nu*  
 o.Rd. 11 NA<sub>4</sub> <sup>m</sup>DINGIR-*ma-ḫi*

Ilī-*ma-aḫī* hat seinerseits Hirten beschäftigt (HSS V 9, 15), so dass man in ihm einen weiteren Vertreter jenes Typus von Grundbesitzer sehen darf, der neben der Getreideproduktion die Kleinviehzucht zur Wollgewinnung und Textilproduktion betreibt, wie dies in grossem Massstab Šilwa-*teššup* tut. Es handelt sich also nicht um den üblichen Hütevertrag zwischen Herdenbesitzer und Hirt, sondern wahrscheinlich um ein Kommissionsgeschäft. Die Möglichkeit eines Kaufvertrags ist ausgeschlossen durch die Formulierung "*ana qāt PN nadnū*," die nie im Falle einer Eigentumsübertragung verwendet wird.

Der Eigentümer des Kleinviehs ist in beiden Fällen *Ḫeltip-teššup*, der ohne Patronym erscheint. Dies könnte auf den Status eines Sklaven deuten, oder aber, nach Analogie der gleichartig formulierten Hüteverträge des Šilwa-*teššup*, in denen dieser nur selten ausdrücklich DUMU LUGAL genannt wird, auf prinzlichen Status. Ein *Ḫeltip-teššup* mit dem Titel DUMU LUGAL ist zwar nicht bezeugt, doch erscheint in einer Gruppe von Rationenlisten des Palastes,<sup>4</sup> die alle der Zeit der V. Generation angehören, ein *Ḫeltip-teššup* an der Spitze einer Personengruppe, zu der auch nachweisbar Prinzen gehören.<sup>5</sup> Die naheliegende Identifizierung des *Ḫeltip-teššup* von XVI 279+ und IX 112 mit dem der Rationenlisten des Palastes wird allerdings durch chronologische Erwägungen kompliziert, indem *Ḫeltip-teššup* wegen seines Vertrages mit Ilānu bereits zur Zeit der III. Generation geschäftsfähig gewesen sein, aber aufgrund seiner Attestation in den Palastlisten auch noch die Zeit der V. Generation erlebt, also ein hohes Alter erreicht haben müsste.

Der Fundort von XVI 279 ist als "R 50" angegeben, ein Raum des Palastes, in dem sonst keine Tafeln gefunden wurden. Eine Fundortangabe für das Anschlussstück fehlt. IX 112 ist angeblich in Raum "36" des Hauses des Šilwa-*teššup* gefunden worden. Dieselbe Herkunft wird sonst nur noch für HSS XVI 20 angegeben, ein Text aus dem Komplex der *rākib narkabti*-Listen der II./III. Generation, wie sie in grosser Zahl in Raum A 34 gefunden wurden. Diese Herkunftsangabe darf somit unbedenklich zu "A 34" korrigiert werden. Da IX 112 keinerlei Beziehung zum Archiv des Šilwa-*teššup*, wohl

<sup>4</sup>HSS XIV 46, 48, 49, 52, 53, XV 239, etc. Der Fundort dieser ganz eng zusammengehörigen Tafeln ist grösstenteils unbekannt, bei einer Tafel ist Raum K 32 des Palastes angegeben (HSS XIV 110 = 604), bei einer anderen Raum D 3 der Norddependence (XV 239). Allein aus dieser Situation wird deutlich, dass eine systematische Rekonstruktion der Palastarchive sich nicht ausschliesslich auf den vielfach zufälligen, gar nicht oder unkorrekt dokumentierten Fundort der Tafeln stützen kann.

<sup>5</sup>Wirraḫḫe nach XIII 418, Tatip-*teššup* nach XVI 332, beide IV./V. Generation.

aber zu Ilī-ma-aḥī, Sohn des Ilānu, hat, dessen Archiv in A 34 gefunden wurde, möchte man auch die Herkunftsangabe dieser Tafel zu "A 34" verändern. Dem steht jedoch das Bedenken entgegen, dass die Tafel von Ilī-ma-aḥī gesiegelt ist und damit dem Heltip-teššup einen Rechtstitel gibt, also zu dessen Archiv gehören muss. Es ist deshalb wahrscheinlicher, dass sie ebenso wie HSS XVI 279 aus dem Palast stammt.

## IV

HSS XV 138 (SMN 1439) + ein als "HSS XV 319" abgelegtes unidentifiziertes Fragment.

- 1 ʾ1 [ma-a]t 30 GIŠ.GU.ZA.M[EŠ] zi-ku-li-i[t-tu<sub>4</sub> ša GIŠ ša-aš-šu]-gi<sub>5</sub><sup>a</sup>
- 2 42[+4<sup>b</sup>] GIŠ.GU.ZA.M[EŠ] ša GIŠ ša-a]k-ku-ul-li š[a] p[u-ra-ki<sup>c</sup>] še-e-tu<sub>4</sub>
- 3 70 GI[Š.G]U.ZA.MEŠ ša [GIŠ š]a-[aš-š]u-gi<sub>5</sub> uz-zu-li-g[a-ru<sup>d</sup>] p[u-r]a-ka<sub>4</sub>  
še-e-tu<sub>4</sub>
- 4 ʾ30<sup>1</sup> GIŠ pí-it-nu.MEŠ [ša GIŠ.TASKARIN?<sup>e</sup> ù] GIŠ šú-ul-ma u[h]-hu-zu
- 5 [2+] ʾ6<sup>1</sup> [G]IŠ pí-it-nu.[MEŠ ša] GIŠ šú-ul-mi ù GIŠ ša-ak-ku-[li].MEŠ  
u[h]-hu-zu
- 6 6 [G]IŠ pí-it-nu.MEŠ [ša x]x i-šu-ú ša ši-i[n-ni-p]i-[ri ge-la]-mu-tù<sup>f</sup> 1 GIŠ  
pí-it-nu ša? x x [2 GIŠ ú-ru-un]?-za-an-na<sup>g</sup> ZI-i-ḥa
- 7 1 GIŠ pí-it-nu ša x[(x)] š[a] x x x x x [x x x u]h-hu-uz 1 GIŠ pí-it-nu  
ša GÌR?.[R]A?[x GIŠ] ʾzu<sup>1</sup>-[u]z-zu-ul-ki
- 8 1 GIŠ zu-ʾuz<sup>1</sup>-zu-u[l-ki] ša G[IŠ ... GI]Š ša-ak-ku-li [u]h-hu-uz
- 9 19 GIŠ zu-u[z-zu-ul-ki.M]EŠ [x x x x] x x [
- 10 5 GIŠ pí-it-n[u
- 11 1 GIŠ pí-it-nu [ ] x x x [x x uh]-hu-zu
- 12 10 GIŠ BANŠUR [ ] x x [
- 13 ša GIŠ ʾša<sup>1</sup>-[
- 14 x[

<sup>a</sup>Erg. nach HSS XV 130:5, 132:1. <sup>b</sup>Erg. nach HSS XIII 435:2.

<sup>c</sup>Erg. nach HSS XV 130:3. <sup>d</sup>Erg. nach HSS XV 132:5. <sup>e</sup>Erg. nach HSS XV 130:6. <sup>f</sup>Erg. nach HSS XV 134:9. <sup>g</sup>Erg. nach HSS XIII 435:9, XV 132:13.

Die Tafel gehört zu einer Gruppe von Möbelinventaren des Palastes, die aus der Zeit der späten II. und der III. Generation stammen.<sup>6</sup> Durch das neue Anschlussstück ergibt sich, dass HSS XV 138+ teilweise Duplikat ist zu SMN 435 (Nuziana II p. 157 = HSS XIII 435).

<sup>6</sup>Eine Bearbeitung dieser Textgruppe wird von Michael Klein vorbereitet.

